

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Burweg in der Sitzung am 17.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	<b>1.132.800 Euro</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	<b>1.248.500 Euro</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	<b>0 Euro</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>0 Euro</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.111.100 Euro</b>
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.158.900 Euro</b>
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	<b>785.700 Euro</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	<b>1.384.000 Euro</b>
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>600.000 Euro</b>
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<b>0 Euro</b>

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 330.000 € veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

**§ 5**

<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	=	430 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	=	430 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>		
a) nach dem Gewerbeertrag	=	410 v.H.

Burweg, den 17.03.2022

Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor

Martin Wist

**b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **03. bis 16.06.2022** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Burweg, Hüßlohstraße 10, 21709 Burweg, und im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Burweg, den 02.06.2022

Wist  
Gemeindedirektor